

# Ausbildung und Approbation zur Apothekerin / zum Apotheker

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtet. Es ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.

## Pharmaziestudium in Deutschland

1. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung

Nach Studium von 4 Semestern (nur schriftlich)

2. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung

Nach Studium von 8 Semestern (nur mündlich)

3. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung

Nach praktischer Ausbildung von 12 Monaten (nur mündlich)

Anrechnung von Studienleistungen

Approbation (inländische Ausbildung)

Prüfungsanmeldung Pharmazie Online mit elektronischem Postfach

Certificate Of Good Standing

Formulare und Merkblätter

## Infos und Merkblätter

Approbationsordnung für Apothekerinnen / Apotheker (pdf, 94 KB)

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen (pdf, 21 KB)

## Termine und Links

Prüfungstermine (pdf, 19 KB)

Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)

Universität Freiburg

Universität Heidelberg

Universität Tübingen

## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95

Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe

Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

---

## Telefonsprechzeiten

Derzeit stark eingeschränkt! Bitte benutzen Sie vorrangig E-Mail!

Di. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Im Regelfall erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per Email unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

Ansprechpersonen